

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Christine Haslinger

### 1. Geltung

1. Die nachfolgenden allgem. Liefer- und Geschäftsverbindungen gelten für alle vor Christine Haslinger durchgeführten Aufträgen, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit der Auftragsbestätigung.
3. Wenn der Kunde den AGBs nicht zustimmt, ist dies sofort bekannt zu geben. Abweichende AGBs wird hiermit widersprochen. Ausnahme ist eine schriftl. Vereinbarung zwischen dem Kunden und Christine Haslinger.
4. Die AGBs gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, auch ohne ausdrückl. Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Arbeiten und Leistungen von Christine Haslinger, sofern nichts anderes schriftl. Vereinbart wurde.

### 2. Auftragsproduktion

1. Christine Haslinger ist berechtigt, Leistungen von Dritten für die Produktion des Auftrages, in Anspruch zu nehmen.
2. Sind innerhalb 7 Tagen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftl. Mängel bekannt gegeben, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei angenommen.
3. Christine Haslinger übernimmt keine Verantwortung, über technische Schäden. Christine Haslinger handelt immer mit besten Gewissen, aber weist darauf hin, das Probleme mit Kamera, Speicherkarten und Computer, der Verlust an Daten, nicht in ihrer Verantwortung liegt.
4. Kann Christine Haslinger aufgrund von Krankheit, Unfall oder sonstigen Grund von höherer Gewalt den Auftrag nicht ausführen, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen. Christine Haslinger wird bemüht sein, Ersatz zu finden oder Sie rechtzeitig zu Informieren.

### 3. Bildmaterial

1. Die AGBs gelten für alle Daten analog und digital die dem Kunden gegeben werden.
2. Es wird vom Kunden anerkannt, das es sich bei gelieferten Bildmaterial von Christine Haslinger, um Urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke handelt.
3. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum von Christine Haslinger. Erst wenn der Auftrag erledigt ist und der Kunde bezahlt hat, hat er ein Nutzungsrecht erworben.

#### 4. Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen und Aufträgen:

1. Bei Fotoaufnahmen einer Veranstaltung weist Christine Haslinger darauf hin, dass der Kunde dafür verantwortlich ist, die Gäste zu informieren, dass bei der Veranstaltung fotografiert wird. Weiters liegt es dann in der Verantwortung der Gäste, bei nicht Einwilligung, Christine Haslinger es mitzuteilen.
2. Besondere Vereinbarungen des Shootings sind mit der Auftragsbestätigung zu klären.

#### 5. Nutzungsrechte und Urheberrecht

Christine Haslinger steht das Urheberrecht sämtlicher Aufnahmen nach dem Urheberrechtsgesetz zu.

Eine Vervielfältigung, und Veränderung ist nicht gestattet.

Möchte der Kunde die Daten nutzen, ist es möglich die Nutzungsrechte zu erwerben, unter Einhaltung des Rechtes auf Namensnennung.

#### 6. Rechnungsstellung:

Christine Haslinger ist berechtigt, bei Änderungen des Auftrages, weitere Arbeit oder Materialien in Rechnung zu stellen.

Der offene Betrag ist Bar spätestens bei Auftragsabholung zu begleichen.

Rechnungen mit Erlagschein sind innerhalb 7 Tagen zu begleichen.

#### 7. Aufbewahrung und Speicherung der Daten:

Christine Haslinger darf die Daten und Fotodaten bis zu 7 Jahre Speichern.

Im Anschluss werden sie unwiderruflich gelöscht. Christine Haslinger übernimmt keine Verantwortung für Technisches Gebrechen.

Ausnahme sind Passfoto, die werden nach Ablauf der Gültigkeit ( 6 Monate) gelöscht.

#### 8. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der Ort der Fotografin Christine Haslinger.

Rechtsanwalt Linz, Oberösterreich